Eigenleistungen des Vermieters im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Sowohl private Vermieter, die Gartenpflege und HausmeistertÃ¤tigkeiten in Eigenleistung einsetzen als auch gewerbliche Vermieter, die die Leistungen durch Arbeitnehmer ausfÃ¼hren lassen, kÃ¶nnen entsprechende Kosten nach einem fiktiven Angebot eines Drittunternehmers abrechnen und in die Betriebskostenabrechnung einstellen.
(BGH, Urteil vom 14.11.2012, VIII ZR 41/12 = IMR 2013, 50)